



Die Bezirksregierung Münster besetzt

eine bis zum 31.3.2022

befristete Vertretungsstelle für eine/n

Schulpsychologin / Schulpsychologen

im Umfang einer Teilzeitstelle von 0,5

in der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Borken.

Es bestehen Aufstockungsmöglichkeiten aus weiteren freien Stellenanteilen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Zugangsvoraussetzung für diese Stelle ist ein an einer Universität mit der Diplomprüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie oder ein geeignetes mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als für den höheren Dienst geeignet eingestuftes, Studium an einer Fachhochschule.

Berufserfahrung im schulpsychologischen Dienst ist förderlich.

Die Bereitschaft, ein privates Kraftfahrzeug für die dienstlich erforderlichen Fahrten (gegen Erstattung nach dem Landesreisekostengesetz) einzusetzen, ist wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/r in der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Aufgaben:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 15).

Die Schulpsychologin / der Schulpsychologe unterstützt die Schulen aller Schulformen (einschl. der Ersatzschulen) des Kreises Borken, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.

In der Regionalen Schulberatungsstelle arbeiten Beschäftigte des Landes und kommunale Schulpsychologen zusammen. Kooperationsbereitschaft wird vorausgesetzt.

Der Einsatz in den Schulen des Kreises Borken umfasst die Hälfte der Arbeitszeit.

Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a.:

- Unterstützung von Schulen bei krisenhaften Situationen sowie bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten der Beratung zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.
- Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte bei Schulproblemen und Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften und Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe und der Erziehungsberatung)

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen bzw. ihnen gleichgestellter Personen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX ist erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit allen üblichen Unterlagen – Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse mit Notenübersichten, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise – unter Angabe des gewünschten Einsatzortes bis zum 10.04.2021 an:

**Bezirksregierung Münster
Dezernat 47.Z-SPsych
z.Hd. Frau Bühne
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster.**

Oder per E-Mail als ein gesamtes pdf-Dokument an

ausschreibungen47.Z@brms.nrw.de

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Bühne (Tel.: 0251 411-4125).
Fragen zu den konkreten Stellen beantwortet die Leitung der Regionalen
Schulberatungsstelle in Borken.